

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzdamms 16, 24103 Kiel

An
Stadt Flensburg
Am Pferdewasser 14
24931 Flensburg

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33
info@bund-sh.de
www.bund-sh.de
Bearbeitung:
BUND KG Flensburg
bundflensburg@gmx.de
Fon 0461 26067
29. Mai 2022

Neuaufstellung Landschaftsplan Stadt Flensburg Stellungnahme Beteiligung

Sehr geehrter Herr Barz,
wir bedanken uns für die eingeräumte Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes und geben zu den einzelnen Punkten aus Sicht des BUND folgende Hinweise und Ergänzungsvorschläge. Die digitale Auflösung des Kartenwerks war zum Teil schwierig, so dass Interpretationsfehler nicht ausgeschlossen werden können.

1.5.3.5

Im Abschnitt Wasser/Abwasser wird allgemein erwähnt, dass in Flensburg das Niederschlagswasser sowohl als Misch- als auch als Trennwassersystem abgeführt wird. Die genauen Anteile wären interessant. Eine kritische Würdigung des Themas einschließlich Ausstiegsszenario unter 2.6.2 und 3.3 vor dem Hintergrund der schlechten Wasserqualität der Innenförde kommt zu kurz: völlig unerwähnt bleibt der Umstand, dass bei Starkregenereignissen aufgrund des Reliefs des Stadtgebiets und vermutlich ungenügender Rück- bzw. Abscheidereinrichtungen sämtlicher „Straßenbelag“ in Form von Reifenabrieb, diffuser Tropfmengen von Treib- und Schmierstoffen, Stäuben und Tausalzen – sämtlich prioritäre Stoffe gemäß Wasserrahmenrichtlinie – direkt in die Förde gelangen.

2.6.5 Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen

Textteil und zugehörige Karte gehen vor allem auf die großräumigen Gebiete wie die Marienhölung oder Schäferhaus ein. Die sind selbstverständlich wichtig. Aber für ein erträgliches bzw. gesundes Stadtklima ist ein enges Netz kleinflächigerer Grünflächen für die Frischluftentstehung ebenfalls bedeutend. Hierzu gehören die vorhandenen Stadtparks, die „grünen“ Bahntrassen und auch die gärtnerisch genutzten oder mit Gehölzen bestandenen (Bahnhofswald) Steilhänge. Ihr dauerhafter Erhalt für die klimastabilisierende Funktion ist sicher zu stellen. Erstaunlich vor diesem Hintergrund bleibt, warum nicht einmal der Volkspark, der Mühlenfriedhof oder der Stadtpark als Frischluftentstehungsgebiete gekennzeichnet sind. Wir regen an, Karte und Text zumindest mit den größeren „Grüngebieten“ auch innerhalb des Stadtgebietes zu vervollständigen. Als Anregung für engagierte

Bürgerinnen und Bürger könnte Fassadenbegrünung wo immer möglich mit aufgeführt werden.

5 Schutz-Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Aufspaltung in Maßnahmenräume ist aufgrund der relativ guten Übersichtlichkeit und Zusammenführung der wesentlichen Landschaftsplaninhalte pro Karte positiv hervorzuheben. Teilweise ergaben sich trotzdem allerdings Verständnis- Interpretationsschwierigkeiten hinsichtlich genauer Verortung.

Die Vorschläge zum Tier- und Pflanzenartenschutz, Entrohrung von Gewässern und besucherlenkenden Maßnahmen sind ausnahmslos sehr detailliert ausgeführt und finden fachlich unsere Zustimmung. Nur bei groben Abweichungen soll daher im Detail Stellung bezogen werden.

5.3 Maßnahmenraum C Marienhözung mit Feuchtwiesen

Der Ausweisungsvorschlag der Marienhözung als geschützter Landschaftsbestandteil wird ausdrücklich begrüßt. Es fehlt allerdings die Biotopverbundachse entlang der Marienau westlich entlang des geplanten Gewerbegebiets Wittenberger Weg, welches der BUND seinerzeit ja ohnehin abgelehnt hat. Eine Nord-Südachse ist hier aufgrund der vorhandenen Marienau von entscheidender Bedeutung.

5.4 Maßnahmenraum D Schäferhaus Nord und Süd

Der Vorschlag zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bereich Schäferhaus Süd wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist die vorgeschlagene Abgrenzung zu klein. Auch die Grünlandflächen des Flugplatzes sind botanisch so artenreich und für den Insektenschutz so bedeutsam, dass sie als naturschutzgebietswürdig einzustufen sind. Der derzeitige Flugbetrieb kann auch in einem Naturschutzgebiet als zulässige Handlung beibehalten werden. Wir regen daher an, den Abgrenzungsvorschlag im Osten bis zum Ochsenweg, im Westen bis zur Straße Flugplatzweg und im Norden bis zur Lecker Chaussee auszuweiten, ausgenommen die dortigen Gewerbe- bzw. Flugplatzgebäude.

5.5 Maßnahmenraum E Marienautal/Nikolaibek

Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Flensburg hat im Jahr 2016 die Schrift „Naturvorranggebiete in Flensburg“ beschlossen und veröffentlicht. Der jetzt im Landschaftsplanentwurf dargestellte, nachrichtlich aus dem FNP übernommene Vorschlag zur Wohnbebauung zwischen Friedensweg und Nikolaiallee kommt in ein solches Naturvorranggebiet der Wertigkeitsstufe 1 zu liegen. Aus Umweltsicht sollte daher eine kritische Überprüfung dieses FNP-Vorschlages vorgenommen werden, denn in der landesweiten Biotopkartierung wurde diese Fläche 2017 als Lebensraumtyp nach FFH (LRT 6510) und gesetzlich geschütztes Biotop erfasst (siehe Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein, <http://zebis.landsh.de>). Dieser Vorschlag sollte also zurückgenommen werden.

Die im Legendenteil vorgeschlagene LSG-Prüffläche kann im Plan leider nicht ausgemacht werden. Auf jeden Fall ist die Abgrenzung des vorhandenen Landschaftsschutzgebietes entlang seiner Südgrenze in der Örtlichkeit nicht nachvollziehbar. Der gesamte Bereich ist landschaftsschutzwürdig. Wir regen an, das LSG im Süden bis zur Bahnlinie zu erweitern und im Westen an der vorhandenen Bebauung abzugrenzen, ohne den dargestellten Bauflächen-vorschlag weiter zu verfolgen.

5.7. Maßnahmenraum Hornholzer Höhen und 5.8 Gleisbach

Die Aufnahme des Vorschlages einer Naturschutzgebietsausweisung bzw. eines Geschützten Landschaftsbestandteils wird ausdrücklich begrüßt.

5.12 Klimabaumarten

Offensichtlich bemüht sich die Stadtverwaltung einschließlich TBZ seit geraumer Zeit, bei Neuanpflanzungen dem Klimawandel durch Auswahl trocken- und staubfester Baumarten zu begegnen. Die einzige entsprechende Erwähnung im Landschaftsplan haben wir unter Kapitel 5.12 Volkspark mit einer Baumartenliste gefunden. Diese vorrausschauende Handlungsweise ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings handelt es sich bei den Vorschlägen ausnahmslos um nicht heimische Baumarten, auf die unsere Insektenwelt nur bedingt angepasst ist. Vor diesem Hintergrund regen wir an, aus dem Bereich des heimischen, potentiell natürlichen Vegetationstyps der Trockenwälder (Eichen-Hainbuchenwald) Baumarten in die Vorschlagsliste mit aufzunehmen bzw. diese als übersichtlichen Extra-Gliederungspunkt in Form einer Handreichung aufzubereiten (siehe auch GALK-Straßenbaumliste – Schwerpunkt Bienenweide).

Mit freundlichen Grüßen
BUND Landesverband S-H

i.A. BUND KG Flensburg